

WOLLEN DER DEBATTE FLÜGEL VERLEIHEN:
Harald Falckenberg, Yilmaz Dzewior (sitzend),
Isabel Pfeiffer-Poensgen und Johann König (von links)
im Januar 2016 auf der Terrasse der Monopol-
Redaktion am Berliner Gleisdreieck



ROUND TABLE Kulturgutschutz

„Der Streit ist gut und wichtig“

Wie schützt man Kunst? Was heißt „national wertvoll“? Zum ersten Mal setzen sich Gegner und Befürworter des umstrittenen Kulturgutschutzgesetzes an einen Tisch:
**ISABEL PFEIFFER-POENSGEN,
YILMAZ DZIEWIOR, HARALD FALCKENBERG
und JOHANN KÖNIG**

MODERATION SEBASTIAN FRENZEL UND HOLGER LIEBS **FOTOS** PATRICK DESBROSSES

Der Ton war zuletzt eisig geworden: Die von Kulturstaatsministerin Monika Grütters auf den Weg gebrachte Gesetzesnovelle sei „aberwitzig“, sie selbst müsse zurücktreten, schimpften deren Gegner. Diese Eskalation sei „Panikmache“, schrieben andere, die dem Kulturgutschutzgesetz gegenüber wohlgesonnener sind. Die Gräben schienen unüberbrückbar. Höchste Zeit also, sich an einen Tisch zu setzen und sachlich miteinander zu debattieren, damit sich der rhetorische Nebel endlich lichtet. Gesagt, getan: An einem kalten Januarnachmittag fanden sich in der Monopol-Redaktion die Diskutanten ein – je zwei Unterstützer und Opponenten. Auf der einen Seite Isabel Pfeiffer-Poensgen, die Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder, sowie Yilmaz Dziewior, Direktor des Kölner Museums Ludwig. Auf der anderen der Sammler Harald Falckenberg und als Vertreter des Handels der Galerist Johann König. Es ging bisweilen heiß her – aber alle blieben fair.

Seit knapp einem Jahr wettern Teile des Kunsthandels und einige Medien gegen die von der Bundesregierung geplante Novelle des Kulturgutschutzgesetzes. Frau Pfeiffer-Poensgen, hat Sie dieser Proteststurm überrascht?

ISABEL PFEIFFER-POENSGEN: Mit kritischen Stimmen war zu rechnen, da die Novellierung ja tatsächlich zu Veränderungen führen wird und manches davon zunächst auch irritieren mag. Was mich aber wirklich erschüttert hat, war die Unsachlichkeit dieses Proteststurms und die mangelnde Informiertheit. Da ein nicht autorisierter Entwurf durchgestochen war, konnte die Veröffentlichung natürlich auch nicht angemessen begleitet werden. Auch das in den Debatten zutage tretende unglaubliche Misstrauen gegenüber dem Staat hat mich schockiert. Ich bin nicht naiv staatsgläubig, aber da schwang schon sehr viel mehr mit. Vollkommen inakzeptabel waren schließlich die Vergleiche mit der DDR und der Nazi-Zeit – das hat mich wirklich entsetzt.



Wie erklären Sie sich die Heftigkeit der Reaktionen?

PFEIFFER-POENSGEN: Beim Handel kam sicher die Angst vor zu starker Kontrolle und Eingriffen in seine Geschäfte auf, Sammler fürchten, dass sich der Staat zu sehr für ihr privates Eigentum interessiert. Viele sahen in dem Vorhaben auch einen ersten Schritt hin zur möglichen Einführung einer Vermögenssteuer. Dazu kann ich aus der jahrelangen Beschäftigung mit dem Thema nur sagen: Das war in keiner Weise jemals auch nur angedacht.

HARALD FALCKENBERG: Ob nun durchgestochen oder nicht, selbstverständlich nicht autorisiert, ist der erste Referentenentwurf vom 29. Juni 2015 an die Öffentlichkeit gelangt. Und hat aus meiner Sicht völlig zu Recht Proteststürme ausgelöst. Sie haben dazu geführt, dass vom ersten über den zweiten und dritten bis zum Regierungsentwurf vom 4. November 2015 eine ganze Reihe gravierender, auch verfassungsrechtlicher Fehler korrigiert worden sind. Nach dem ersten Referentenentwurf oblag es dem Zoll, personenrechtliche Daten unter Aufhebung des Steuer-, Brief- und Postgeheimnisses an die zuständigen Stellen des In- und Auslands weiterzuleiten. Im späteren Regierungsentwurf sind die Einschränkungen des Brief- und Postgeheimnisses gestrichen, aber hinsichtlich des Steuergeheimnisses aufrechterhalten worden. Und auch das ist äußerst fraglich ohne hinreichenden oder dringenden Tatverdacht. Mit Kulturgutschutz hat das eigentlich gar nichts zu tun.

JOHANN KÖNIG: Der Nazi-Vergleich war natürlich verheerend, weil dahinter die echten Argumente verschwanden. Mit enteigneten Juden muss man sich als deutscher Kunsthändler nun wirklich nicht vergleichen. Aber ich würde gern erklären, warum der Kopf des Kunsthandels so rot geworden ist. Das liegt daran, dass das Image des Handels bei der Kulturstaatsministerin offensichtlich schlecht ist. Ich bin auch Händler, aber in erster Linie Programmgalerist. Wir öffnen unser Haus auch sonntags, und das mache ich ja nicht, weil ich damit ein Bild mehr verkaufe, sondern damit Menschen sich das anschauen können – weil ich mich als Kunstvermittler verstehe. Ich habe das Gefühl, das wird nicht genug wahrgenommen. Und schlimmer noch: Viele Galeristen verhungern am ausgestreckten Arm des Staates. Durch die Mehrwertsteuererhöhung sind wir schlechtergestellt als jeder andere Galerist in Europa und auch international. Auch die Museen haben nur Nachteile davon. Sie tun gut daran, Bilder im Ausland zu kaufen statt bei einem deutschen Händler. Dann zahlen sie nur 7 Prozent Einfuhrsteuer, nicht aber die hier geltenden 19 Prozent Mehrwertsteuer. Als ihr, das Museum Ludwig, ein Bild von Manfred Kuttner gekauft habt, lief der Deal über den Nachlass Kuttners, da ihr euch den Preis mit der vollen Mehrwertsteuer nicht hätten leisten können. In der täglichen Praxis heißt das, dass ich dafür sorgen muss, dass die Hälfte meiner Mitarbeiter Steuerexperten sind.

YILMAZ DZIEWIOR: Das heißt doch aber, dass der Aufschrei nicht gegen das Kulturgutschutzgesetz gerichtet ist, sondern eine fehlende Wertschätzung moniert wird.

KÖNIG: Es geht um die Existenz des Kunsthandels. Zur Erhöhung der Mehrwertsteuer kommt ja noch die Abgabenlast durch Folge-

erhöhung sind wir schlechtergestellt als jeder andere Galerist in Europa und auch international. Auch die Museen haben nur Nachteile davon. Sie tun gut daran, Bilder im Ausland zu kaufen statt bei einem deutschen Händler. Dann zahlen sie nur 7 Prozent Einfuhrsteuer, nicht aber die hier geltenden 19 Prozent Mehrwertsteuer. Als ihr, das Museum Ludwig, ein Bild von Manfred Kuttner gekauft habt, lief der Deal über den Nachlass Kuttners, da ihr euch den Preis mit der vollen Mehrwertsteuer nicht hätten leisten können. In der täglichen Praxis heißt das, dass ich dafür sorgen muss, dass die Hälfte meiner Mitarbeiter Steuerexperten sind.

WORUM GEHT'S IM GESETZ?

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat zum „Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ins Ausland“. Auf Grundlage des Kulturgutschutzgesetzes von 1955 (und aufbauend auf einer Reichsverordnung aus dem Jahr 1919) führen die Bundesländer daher Verzeichnisse national wertvollen Kultur- und Archivguts, in denen bislang rund 2700 Eintragungen vorgenommen wurden.

Mit der Novelle des Gesetzes will die Bundesregierung Kulturgut besser schützen und die Einfuhr und Ausfuhr von Kulturgut neu regeln. Der von Kulturstaatsministerin Monika Grütters vorgelegte Entwurf sieht vor, dass künftig alle Sammlungen öffentlicher Museen, Bibliotheken und Archive als nationales Kulturgut gelten. Auch private Leihgaben können unter diesen Schutz gestellt werden, allerdings bedarf es dazu der jederzeit widerrufbaren Zustimmung des Leihgebers.

Darüber hinaus soll die Novelle mehr Klarheit darüber schaffen, was „national wertvolles Kulturgut“ ist. Dazu heißt es: „Kulturgut ist von der obersten Landesbehörde in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts einzutragen, wenn 1. es besonders bedeutsam für das kulturelle Erbe Deutschlands, der Länder oder einer seiner historischen Regionen und damit identitätsstiftend für die Kultur Deutschlands ist und 2. seine Abwanderung einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz bedeuten würde und deshalb sein Verbleib im Bundesgebiet im herausragenden kulturellen öffentlichen Interesse liegt.“ Werke lebender Künstler dürfen nur mit deren Zustimmung eingetragen werden. Über die Frage, was national wertvoll ist, sollen Sachverständige beraten, zu denen Experten aus den Museen, der Wissenschaft, Kunsthandel und auch Sammler gehören.

Wer Kunstwerke, die älter sind als 50 Jahre und deren Wert mehr als 150 000 Euro beträgt, in Nicht-EU-Staaten exportieren will, braucht dafür laut einer seit 1993 geltenden EU-Verordnung eine Genehmigung. Künftig sollen auch für die Ausfuhr in den europäischen Binnenmarkt Grenzwerte gelten, die mit 70 Jahren bzw. 300 000 Euro allerdings höher liegen. Wenn ein lebender Künstler seine Werke ins Ausland bringen will, ist keine Genehmigung erforderlich.

Sammler, Galeristen und Kunsthändler fürchten, das neue Gesetz könne den Markt strangulieren. Erhält ein Werk keine Ausfuhrgenehmigung, sei der Eigentümer gezwungen, es im Inland zu verkaufen – zu einem möglicherweise geringeren Preis. Statt ein Exportgenehmigungsverfahren zu riskieren, würden Sammler ihre Werke vor Erreichen der Altersgrenze außer Landes bringen; das Gesetz werde sich dadurch zu einem „Kulturgutfluchtgesetz“ entwickeln. Moniert werden zusätzlich die strengeren Sorgfaltspflichten und der bürokratische Aufwand der Genehmigungsverfahren. Gerade im internationalen Vergleich gerate der deutsche Kunsthandel durch das Vorhaben in einen Wettbewerbsnachteil.

Nachdem das Kabinett dem Entwurf im vergangenen November zugestimmt hat, liegt er jetzt zur Beratung im Bundesrat.



„Die Listung von nationalem Kulturgut geht auf die Reichsverordnung von 1919 zurück. Bis zum Kriegsende sind 1000 und nach dem Gesetz von 1955 bis heute weitere 1700 Eintragungen vorgenommen worden. Und keiner hat sich beschwert“

Harald Falckenberg, Sammler

recht und Künstlersozialkasse. Es ist doch unfair, wenn erfolgreiche Künstler aus der Künstlersozialkasse austreten können, wir Galeristen aber selbst für unsere chinesischen Künstler die Abgaben zahlen müssen. Größere Galerien können die Steuerlast noch umgehen – auch wir planen eine Dependance im Ausland.

DZIEWIOR: Aber da werden doch Dinge in einen Topf geworfen, die nicht zusammengehören. In der Frage der Mehrwertsteuer stehen wir, so glaube ich, alle auf einer Seite. Die Debatte um das Kulturgutschutzgesetz sollten wir davon trennen.

Frau Pfeiffer-Poensgen, Ihre Stiftung wurde 1987 mit dem Ziel gegründet, national wertvolle Kulturgüter vor dem Verkauf ins Ausland zu schützen. Wie muss man sich diese Arbeit vorstellen?

PFEIFFER-POENSGEN: Zunächst sei noch einmal betont: Es geht nicht um deutsche Kunst oder deutsche Künstler, sondern um Werke, die für Deutschland bedeutsam sind. Wenn Sie etwa an die großen Sammlungen der Fürstenthäuser aus dem 16. oder 17. Jahrhundert denken, dann finden Sie dort für die jeweiligen Regionen absolut identitätsstiftende Werke. Zum Beispiel die „Nibelungen“-Handschrift in der Badischen



„Wir öffnen unser Haus auch sonntags, und das mache ich ja nicht, weil ich damit ein Bild mehr verkaufe, sondern damit Menschen sich das anschauen können – weil ich mich als Kunstvermittler verstehe. Viele Galeristen verhungern am ausgestreckten Arm des Staates. Durch die Mehrwertsteuererhöhung sind wir schlechtergestellt als jeder andere Galerist in Europa und auch international“

Johann König, Galerist

Eine Befürchtung lautet jetzt, dass der Staat mit den Marktpreisen nicht mithalten kann, ein Sammler also im Falle eines Verkaufs einen Wertverlust hinnehmen muss. Ihr Ankaufsetat beträgt 6,5 Millionen Euro – reicht das?

PFEIFFER-POENSGEN: Das ist wenig, wenn man die internationalen Kunstmarktpreise betrachtet. Andererseits ist es immer so, dass wir uns am Marktpreis orientieren. Unsere Stiftung übernimmt generell maximal ein Drittel des Kaufpreises, der Rest soll unter anderem aus den Regionen kommen. Das heißt, wir animieren private Unternehmen, viele Stiftungen und Kommunen, sich zu engagieren. In der Vergangenheit haben die Länder über uns rund 163 Millionen Euro verausgabt, es wurde aber Kunst in einem Wert von über 600 Millionen gekauft – unsere Mittel haben sich also etwa vervierfacht.

Gab es Fälle, in denen Sie sich mit den Eigentümern nicht einigen konnten?

PFEIFFER-POENSGEN: Die Verhandlungen sind manchmal langwierig. Aber rückblickend kann ich sagen: Alles, was wir in öffentliche Sammlungen bringen wollten, haben wir auch bekommen.

KÖNIG: Kaufen Sie nur Werke, die bereits auf den von den Ländern geführten Verzeichnissen national wertvoller Stücke gelistet sind, oder auch andere Arbeiten?

PFEIFFER-POENSGEN: Beides. Unser primärer Blick ist aber nicht: Steht etwas auf der Liste? Sondern: Ist es bedeutend? Oft sehen wir auch Werke in Auktionsvorschauen und ermutigen dann passende regionale Museen, es zusammen mit uns zu versuchen.

FALCKENBERG: Das ist verdienstvoller Kulturschutz im besten Sinne, weil etwas für den Staat erworben wird. Wir reden aber jetzt vom Kulturgutschutz zweiter Klasse, wenn der Staat kein Geld hat, nur ein Exportverbot auferlegt und die Arbeiten in Privaträumen verschwinden.

PFEIFFER-POENSGEN: Das klingt mir ein bisschen zu einfach.

Die Bundesländer führen seit Jahrzehnten Verzeichnisse über national wertvolles Kulturgut. Bislang stehen darin 2700 Stücke, was sehr wenig ist. Auf der anderen Seite wird der Eindruck erweckt, künftig werde jedes beliebige Kunstwerk eines Georg Baselitz oder Peter Doig mit einem Exportverbot versehen.

FALCKENBERG: Die Listung von nationalem Kulturgut geht auf die Reichsverordnung von 1919 zurück. Bis zum Kriegsende sind 1000 und nach dem Gesetz von 1955 bis heute weitere 1700 Eintragungen vorgenommen worden. Und keiner hat sich beschwert. Die Gesetzgeber von 1955 holten Sachverständigengutachten ein, die zu dem Ergebnis kamen, dass die Listen nicht mehr als 100 bis 200 geschützte Kulturgüter umfassen sollten. Monika Grütters wollte in ihrem ersten Referentenentwurf den Begriff des nationalen Kulturguts um bedeutende Arbeiten internationaler Künstler erweitern. Sie sprach anfangs von fünf bis zehn Prozent des Exports und davon, dass sie hundert Listungsverfahren pro Jahr einleiten wolle. Das ist im Regierungsentwurf jetzt wieder zurückgenommen worden. Also zurück auf Los, und man muss sich fragen, ob wir den ganzen Aufwand für das neue Gesetz eigentlich brauchen.

DZIEWIOR: Diese ganze Diskussion war gut und wichtig. Am ersten Entwurf hatte ich auch zahlreiche Kritikpunkte, das ist gelebte Demokratie. Ich würde jetzt aber gern über die Fakten sprechen: Im aktuellen Gesetzentwurf steht, dass Werke lebender Künstler nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung als „national wertvoll“ eingetragen werden dürfen. Die ganze Aktion von Georg Baselitz, der seine Bilder aus Dresden abgezogen hat, war also total hirnrissig.

KÖNIG: Aber diese Regelung gab es im ersten Entwurf noch nicht.

Landesbibliothek in Karlsruhe oder die holbeinsche „Graue Passion“ in der Stuttgarter Staatsgalerie. Konkret sieht unsere Arbeit so aus, dass wir mit einem Anbieter ins Gespräch kommen, die Stücke dann von mindestens zwei externen Fachleuten begutachten lassen, die erstens die Qualität evaluieren, zweitens die Provenienz überprüfen und drittens fragen, ob das Objekt in die Sammlung passt, die es gern mit unserer Unterstützung erwerben möchte. Wenn all diese Prüfungen positiv verlaufen, geht es abschließend um die Preisfindung.



NATIONAL WERTVOLL Der Block Beuys – im Bild Raum 2 der sieben Räume umfassenden Installation von Joseph Beuys aus dem Jahr 1970 – befindet sich im Besitz des Hessischen Landesmuseums in Darmstadt. Das Werk ist als national wertvolles Kulturgut geschützt



„Kaum jemand hat grundsätzlich etwas gegen Kulturgutschutz – wohl aber gegen den Aufwand, der jetzt betrieben wird. Die Sorgfaltspflichten kommen ja noch hinzu – etwa dass ein Händler Dokumente über Herkunft und Erwerb eines Werks künftig 30 Jahre lang aufbewahren muss“

Harald Falckenberg, Sammler

Wir sprechen von Leihgaben – auch im ersten Entwurf stand bereits, dass durch die Kündigung des Leihvertrages der Schutz als „national wertvoll“ endet.

DZIEWIOR: Wenn wir uns weiter angucken, wer laut Gesetzentwurf in den Gremien sitzen soll, die über eine Eintragung von Kulturgut entscheiden, dann sind das genau die Gruppen, die jetzt auch hier am Tisch vertreten sind: Personen aus dem Bereich Museen, Ausstellungshäuser, Archiv, Bibliothekswesen, Wissenschaft, des Handels sowie private Sammlerinnen und Sammler. Insofern kann ich die Aufregung nicht verstehen.

KÖNIG: Die Sorge des Kunsthandels kommt auch daher, dass die Praxis etwa in Italien zeigt, wie kompliziert Ausfuhrgenehmigungen damit werden. Dort ist etwa der Handel mit der Arte povera derart erschwert worden, dass ein Schattenmarkt entstanden ist. Arbeiten, die älter sind als 70 Jahre, versucht man gar nicht erst auszuführen, selbst wenn es sich um total unwichtige Werke handelt. Einfach weil das Verfahren zu komplex, der bürokratische Aufwand zu groß scheint. Da ist in Deutschland eben die Sorge, dass das hier auch passiert – etwa mit der Zero-Kunst.

DZIEWIOR: Aber Zero wurde doch nicht erst durch den aktuellen Marktboom bedeutsam, sondern durch zahlreiche vorangegangene Ausstellungen.

KÖNIG: Zero hätte keine Ausstellung im Guggenheim bekommen, wenn der Markt nicht gewesen wäre.

DZIEWIOR: Ich freue mich als Leiter einer Institution nicht darüber, dass Zero so teuer geworden ist. Alles bekommt heute einen merkan-



ANGEKAUFT Die von Isabel Pfeiffer-Poensgen geleitete Kulturstiftung der Länder wurde 1987 gegründet, um nationales Kulturgut anzukaufen. Mit ihren Mitteln und einer großen Spendenaktion konnte die Staatsgalerie Stuttgart die zwölf Tafeln umfassende „Graue Passion“ erwerben, die Hans Holbein zwischen 1494 und 1500 fertigte

tilen Aspekt, und dann heißt es: Zero wird jetzt auf einmal wichtig, weil es teuer ist. Das stimmt nicht, Zero war immer schon wichtig.

KÖNIG: Der Handel ist nicht der Buhmann des Betriebs. Ich sage es noch mal: Wenn Zero nicht so teuer wäre, hätte es keine Ausstellung im Guggenheim gegeben.

DZIEWIOR: Dieser Logik widerspreche ich vehement. Wir zeigen jetzt Joan Mitchell, nicht weil sie teuer, sondern weil sie eine bedeutende Malerin ist. Aber um noch einmal einen Schritt zurückzugehen: Ich finde die Diskussion jetzt deshalb auch so fruchtbar, weil die Institutionen angehalten sind, auch ihr Verhältnis zu den Sammlern noch einmal zu hinterfragen. Wenn ich sehe, wie blauäugig Museen private Sammlungen aufnehmen und für Jahre verwalten – da kann man als Beispiel Bonn oder Frankfurt nennen oder auch die Sammlung Falckenberg in Hamburg, wobei ich da Vertrauen habe, dass Herr Falckenberg nicht alles verkaufen wird, sondern vieles in den Besitz der Stadt übergibt ...

FALCKENBERG: ... das ist mein Anliegen.

DZIEWIOR: Generell müssen die Museen gucken: Macht es wirklich Sinn, für zehn Jahre eine Sammlung zu übernehmen, die Werke zu restaurieren und zu verwalten und durch die museale Adellung zusätzlich zu einer Preisaufwertung der Sammlung beizutragen – und nach zehn Jahren zieht der Sammler, der Depotkosten gespart und massive Steuervorteile hat, seine Werke dann ab und verkauft sie? Damit meine ich überhaupt keine generelle Verteufelung der Sammler; es gibt viele absolut vertrauenswürdige Sammler, die sehr gut arbeiten. Aber es gibt auch die schwarzen Schafe, und ich hoffe, dass dafür durch die aktuelle Debatte eine höhere Sensibilität entsteht.

FALCKENBERG: Für Exporte nach Basel und New York, wo 90 Prozent der Arbeiten verkauft werden, gelten weiterhin die Grenzwerte von 50 Jahren und einem Wert von 150 000 Euro – das ist EU-Richtlinie, und daran wird sich auch künftig nichts ändern. Um beim Beispiel der „Italian Sales“ zu bleiben: Für Werke Lucio Fontanas oder der Arte povera kommt jetzt die Zeit, wo sich ein italienischer Sammler entscheiden muss. Er kann das Werk, wenn es unter 50 Jahre alt ist, überallhin frei verkaufen. Verpasst er die Grenze aber um einen Tag, braucht er eine Exportgenehmigung, die in Italien sehr schwer zu erhalten ist.

PFEIFFER-POENSGEN: Die ein deutscher Sammler bisher immer bekommen hat.

FALCKENBERG: In Deutschland ja, aber in Italien ist es anders. Da fehlen die klaren Regelungen, die wir hier haben und die ich sehr begrüße. In den letzten anderthalb Jahren wurden dort 3800 der besten Arbeiten verkauft, auch jetzt bei den Herbstauktionen 2015 bei Christie's und Sotheby's in London mit jeweils über 50 Millionen Euro für italienische Kunst der 60er-Jahre. Die Sammler standen vor der Wahl, völlig frei zu agieren oder sich künftig einer ungewissen Exportgenehmigung zu unterwerfen.

Aber wie Sie sagten, sind die Regelungen in Deutschland doch sehr viel klarer. Es geht nicht darum, einzelne Künstler oder ganze Kunstrichtungen unter

Kulturgutschutz zu stellen, sondern um exzeptionelle Einzelwerke von herausragender Bedeutung.

FALCKENBERG: Die Sorge besteht deshalb, weil wir jetzt ein Verfahren haben, wo die Ausfuhrbehörden künftig nicht mehr schauen, ob ein Werk auf den vorhandenen Listen eingetragen ist, sondern geprüft wird, ob etwas auf die Liste gehört. Und das ist ein Verfahren mit ungewissem Ausgang. Das ist wie russisches Roulette.

PFEIFFER-POENSGEN: Mit Verlaub, das ist Quatsch. Wir haben in Deutschland die klare Ansage, dass es sich nur um extraordinäre Einzelstücke handeln kann. Solche Ausfuhrgenehmigungen gibt es in vielen anderen Wirtschaftsbereichen, und wir sprechen hier von dem kleinstmöglichen Eingriff in die Eigentumssphäre. Es soll eben keine detektivischen Recherchen geben, was jemand besitzt – sondern es wird nur in dem Moment, wo etwas über die Grenze gehen soll, gefragt: Könnte es sein, dass es sich um ein besonders bedeutsames Stück handelt? Innerhalb von zehn Tagen muss dann entschieden werden, ob ein Verfahren eingeleitet und gegebenenfalls ein Sachverständigenausschuss – in dem auch der Handel vertreten ist – mit der Sache befasst wird.

KÖNIG: Aber ist das nicht ein extrem hoher bürokratischer Aufwand? Wäre es nicht besser, Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen würden sich zusammensetzen und vorab ein Verzeichnis erstellen, auf dem alle im Land befindlichen Kulturgüter eingetragen sind? Wir wissen doch, was Hochkarätiges im Lande ist und auch wem was gehört!

PFEIFFER-POENSGEN: Dazu möchte ich einen Hinweis aus unserer Arbeit geben. Es ist so, dass viele Museumsmitarbeiter Privatsammler

„Gute Kunsthändler betreiben ihre Geschäfte doch schon immer mit großer Sorgfalt. Und warum? Weil ein gut geführtes Archiv und eine lückenlose Provenienz das Kapital eines Kunsthändlers sind“

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder





„Die Museen müssen gucken: Macht es wirklich Sinn, für zehn Jahre eine Sammlung zu übernehmen, die Werke zu restaurieren und durch museale Adaption zu einer Preisaufwertung beizutragen – und dann zieht der Sammler sie ab und verkauft sie“

Yilmaz Dziewior, Direktor Museum Ludwig, Köln

kennen und von ihnen Leihgaben bekommen. Sie geraten in einen großen Loyalitätskonflikt, wenn sie wissen, was einem Sammler gehört – und gleichzeitig gezwungen werden, dies zu melden. Denn es ist ja klar, dass sie dann nie wieder Leihgaben bekommen. Dieses Problem ist mit dem neuen Gesetz vom Tisch, und das finde ich sehr gut.

Jenseits von Verfahrensfragen: Macht der Schutz nationaler Kulturgüter in Zeiten der Globalisierung denn generell noch Sinn?

FALCKENBERG: Um ein Beispiel zu nehmen: Der RAF-Zyklus von Gerhard Richter gehört dem Museum of Modern Art in New York, könnte nach dem neuen Gesetz aber als Kulturgut eingestuft werden. Ich persönlich würde es durchaus draufsetzen, manch anderer vielleicht nicht. DZIEWIOR: Es sind ja Experten, die darüber urteilen. Für mich ist das Richter-Werk äußerst bedeutsam für die deutsche Geschichte. Aber es

ist gerade gut, dass es jetzt im MoMA hängt, weil es dort noch einmal eine ganz andere Bedeutung bekommt.

KÖNIG: Ich finde auch, es gehört dorthin. Aber was wäre, wenn das Bild an ein Schweizer Museum oder einen Privatsammler in Dubai verkauft worden wäre? Wer der Käufer ist, spielt ja für die Behörden, die über eine Ausfuhr entscheiden, keine Rolle.

PFEIFFER-POENSGEN: Ich glaube, dass Kunst und Kultur identitätsstiftend sind und dass Globalisierung und eine lokale, regionale oder nationale Kultur sich nicht gegenseitig ausschließen. Im Gegenteil, die – durchaus auch positive – Spannung zwischen global und lokal finden Sie auch in vielen anderen Bereichen. Deshalb verstehe ich nicht, warum



wir in Deutschland unser Kulturerbe nicht auch schützen sollten. Im Übrigen: Das ist eine sehr deutsche Diskussion. Wenn Sie durch Frankreich fahren, sehen Sie in jedem kleinen Örtchen Schilder mit der Aufschrift „Patrimoine“, die auf Kulturerbe hinweisen.

KÖNIG: Aber dagegen hat doch keiner was.

FALCKENBERG: Ich kenne eigentlich kaum jemanden, der grundsätzlich etwas gegen den Kulturgutschutz hat – wohl aber gegen den Aufwand, der jetzt betrieben wird. Wenn es heißt, es kommt ohnehin kaum etwas auf die Liste, dann ist es doch absurd, jetzt ein solch bürokratisches Monster aufzubauen. Die Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Provenienz kommen ja noch hinzu – etwa dass ein Händler die Dokumente über Herkunft und Erwerb eines Werkes künftig 30 Jahre lang aufbewahren muss.

DZIEWIOR: Aber das ist doch vollkommen richtig so.

KÖNIG: Es gibt nichts, was man 30 Jahre lang aufheben muss, nicht mal die Steuererklärung.

DZIEWIOR: Aber der Kunsthandel ist doch ein völlig anderer Bereich. Was bringen denn etwa zehn Jahre in der Provenienzforschung?

KÖNIG: Ich bin 34 Jahre alt, wie soll ich etwas 30 Jahre lang aufheben? Das kostet Unmengen an Geld!

Sie handeln mit Gegenwartskunst – welche Werke heben Sie denn 30 Jahre lang auf? Und selbst wenn, wäre doch die Lagerung des Werks sehr viel aufwendiger und teurer als das Abheften der Quittungen.

KÖNIG: 30 Jahre sind einfach absurd!

PFEIFFER-POENSGEN: Gute Kunsthändler betreiben ihre Geschäfte doch schon immer mit großer Sorgfalt. Um ein Beispiel zu nennen: Der Handschriftenhandel J.A. Stargardt in Berlin, der heute von der vierten Generation geführt wird, dokumentiert seine Geschäfte aufs Genaueste! Und warum? Weil ein gut geführtes Archiv und eine lückenlose Provenienz das Kapital eines Kunsthändlers sind.

FALCKENBERG: Gerade deshalb ist es doch äußerst kritisch, wenn jetzt zum Beispiel auch ein Konkurrent Einsicht erhält in die Geschäftsbeziehungen eines Kollegen.

DZIEWIOR: Aber er muss diese Daten doch nicht an einen Konkurrenten weitergeben.

Herr Falckenberg, halten Sie Werke aus Ihrer Sammlung für national wertvoll?

FALCKENBERG: Ich denke Nein. Ein Mike Kelley oder Paul McCarthy sind hier nicht weit genug verankert. Und um Werke von Jonathan Meese zu listen, braucht man schon sehr viel Fantasie. Ich besitze das Hauptwerk des Situationisten Guy Debord aus dem Jahr 1955, aber das wäre eher was für Frankreich.

DZIEWIOR: Für die Institutionen kann ich sagen: Ich begrüße sehr, dass künftig alle Museumsbestände automatisch unter Schutz gestellt werden. Gerade auch weil vielen lokalen Politikern oder anderen Persönlichkeiten vor Ort noch einmal ein Bewusstsein für die Bedeutung einer Sammlung gegeben wird. In den USA wird den Museen immer wieder empfohlen, durch Verkäufe ihrer Sammlung – Stichwort „deaccessioning“ – Geld einzutreiben. Das wird es hier hoffentlich nicht mehr geben.

Im Angesicht der Globalisierung hinterfragen zahlreiche Museen zurzeit den westlichen Kanon und ihre Sammlungspolitik, an der Kunstsammlung NRW Düsseldorf und der Nationalgalerie Berlin läuft dazu etwa das Projekt „museum global“. Ändert sich das, was wir als national wertvoll erachten, nicht auch im Laufe der Zeit?

DZIEWIOR: Das ist eine sehr spannende und produktive Debatte, die



ABGEWANDERT Gerhard Richters Gemäldeserie „18. Oktober 1977“, auch RAF-Zyklus genannt, führt ins Herz bundesrepublikanischer Geschichte. Der Zyklus (**LINKS:** „Gegenüberstellung (3)“, 1988; **OBEN:** „Erschossener (1)“, 1988) befindet sich im Besitz des Museum of Modern Art in New York – wäre er besser in einem deutschen Museum aufgehoben?



KULTURERBE? Der Maler Georg Baselitz zog aus Protest gegen das Gesetz seine Leihgaben aus dem Dresdner Albertinum ab. Sein Hauptwerk „Die große Nacht im Eimer“ (1963) gehört dem Museum Ludwig in Köln – gehört es auch auf die Liste?

Johann König, würden Sie sich wünschen, dass einmal einige Künstler Ihrer Galerie zum nationalen Kulturerbe gehören?

KÖNIG: Vielleicht in 50 Jahren ... Wenn man selber etwas kauft, möchte man natürlich schon, dass das Werk historisch einmal einen Platz einnehmen wird. Ich möchte aber betonen, dass wichtige Werke nicht nur von Sammlern, sondern auch aus dem Kunsthandel kommen. Wenn wir zum Beispiel an Konrad Fischer denken, der seine Sammlung an das Land Nordrhein-Westfalen verkauft hat für einen sehr geringen Preis ... **PFEIFFER-POENSGEN:** ... um das richtigzustellen: Die Sammlung wurde zur Hälfte gekauft, zur Hälfte war es eine Schenkung, im Übrigen hat man sich auf den unteren geschätzten Marktwert geeinigt.

Harald Falckenberg, Ende November haben Sie zusammen mit Harmut Fromm und Hannes Hartung in Berlin zu einem Sammlertreffen geladen, auf dem auch der Kulturgutschutz Thema war. Wie ist die Stimmung bei den Sammlern?

FALCKENBERG: Kunsthändler, Galeristen und auch Künstler als Freiberufler sind mit der Kunst professionell befasst. Jede Abwertung von Kunstwerken durch die Listung bedeutet für sie eine Korrektur des Betriebsvermögens, weshalb sie gegen das geplante Gesetz sind. Bei den Sammlern ist die Lage durchmischt. Viele, vielleicht 50 Prozent, wollen gar nicht verkaufen. Für Sammler, die sich im Kunstbetrieb mäzenatisch engagieren, sieht es allerdings in der Regel anders aus. Sie sind auch im Interesse der öffentlichen Institutionen darauf bedacht, ihre Kollektion zu optimieren.

„Wenn man selber etwas kauft, möchte man natürlich schon, dass das Werk historisch einmal einen Platz einnehmen wird. Ich möchte aber betonen, dass wichtige Werke nicht nur von Sammlern, sondern auch aus dem Kunsthandel kommen“

Johann König, Galerist



immer neu geführt werden muss. Am Museum Ludwig haben wir jetzt die Sammlungspräsentation neu zusammengestellt und uns dabei bewusst auch für Arbeiten entschieden, die 15 Jahre lang nicht zu sehen waren. Dabei ist zum Beispiel eine Arbeit des chinesischen Konzeptkünstlers Xu Bing, eine absolut wichtige Arbeit für die Identität unserer Institution, da das Sammlerpaar Irene und Peter Ludwig die Arbeit schon sehr früh und lange vor der Globalisierungsdebatte erworben hat.

Können Werke denn auch wieder von der Liste gestrichen werden, wenn man etwa ihre Bedeutung neu bewertet?

PFEIFFER-POENSGEN: Michael Naumann hat während seiner Amtszeit als Kulturstaatsminister die Ausfuhr der 1507 gefertigten Weltkarte des deutschen Kartografen Martin Waldseemüller an die Bibliothek des US-Kongresses genehmigt, obwohl das Werk als Kulturgut gelistet war. Das hat zu heftigen Diskussionen geführt. Möglich ist es also, ein Werk von der Liste zu nehmen, aber das wird immer die große Ausnahme bleiben. Generell sollte man bedenken: Natürlich mag man Dinge nach 30 Jahren anders bewerten, aber nach 60 Jahren bewertet man sie dann noch einmal anders – da trägt man schon eine besondere Verantwortung, die über kurzfristige Stimmungen hinausgeht.

DZIEWIOR: Und Harald Falckenberg würde dem Museum Ludwig nicht „Die Gondel“ von Martin Kippenberger schenken, wenn er fürchten müsste, dass wir sie nach ein paar Jahren verkaufen.



AUSVERKAUF Arte-povera-Werke (Bild: Alighiero Boetti „Mappa“, 1971) erleben einen Auktionsboom. Fürchten italienische Sammler strengere Ausfuhrkontrollen?

Springer-Chef Mathias Döpfner schrieb im vergangenen Sommer, jeder Sammler, dem er begegnet, überlege, seine Werke schnell noch außer Landes zu bringen.

FALCKENBERG: Die Sammler sind nicht der zentrale Faktor, aber für die Händler geht es hier ganz konkret um ihr Betriebsvermögen.

War Ihr Treffen ein erster Schritt hin zur Gründung eines Sammlerverbands?

FALCKENBERG: Es waren 120 Sammler anwesend, die sich durchgehend dafür ausgesprochen haben, einen Sammlerverband zu gründen. Das wird so geschehen. Auch Monika Grütters würde einen solchen Verband begrüßen.

PFEIFFER-POENSGEN: Für die Debatte war es tatsächlich ein Problem, dass der Kunsthandel in Deutschland zu zersplittert organisiert ist, und das sage ich in aller Freundschaft. Man kann in Debatten nicht ständig mit hundert Leuten parallel kommunizieren. Stattdessen hätte man wenige gut informierte Vertreter gebraucht, die glasklar die Bedenken des Handels vortragen.

KÖNIG: Dem Verband mangelt es an Rückhalt, was auch daran liegt, dass viele Galeristen wahnsinnige Einzelkämpfer sind. Das führt ja auch dazu, dass sich mancher Großgalerist schon aus Deutschland verabschiedet hat und seine Geschäfte lieber von England oder den USA aus führt.

Kommt das Gesetz?

FALCKENBERG: Vieles spricht natürlich dafür, dass das Gesetz zustande kommt. Aber dies ist durchaus nicht sicher. Kaum einer – selbst der Kulturschaffenden – kennt die einzelnen Regelungen. Es ist unsere Aufgabe, Aufklärung zu betreiben. Völlig ungeklärt sind die Kosten des Gesetzesvorhabens und wer diese trägt. Auch hat der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 18. Dezember 2015 gravierende verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen.

DZIEWIOR: Ich denke auch, dass das Gesetz kommt. Vor allem aber bin ich froh, dass durch das Gesetz eine Debatte nicht nur um den Preis, sondern auch um den Wert der Kunst begonnen hat.